

99050159012000

Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Ausstellung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001474936/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050159012000
Leistungsbezeichnung I	Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Nichtapprobierter Gesundheitsfachberuf, Institutionenkarte, SMC-B, Praxiskarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_5/_340.html
Teaser	Möchten Sie als Pflege-, Geburtshilfe, oder Physiotherapieeinrichtung Ihren Beschäftigten den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) ermöglichen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine elektronische Institutionenkarte (SMC-B) beantragen.
Volltext	Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist eine elektronische Institutionenkarte und elektronischer Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA). Es gibt verschiedene SMC-B für unterschiedliche Berufsgruppen. Es gibt eine SMC-B für • Arztpraxen • Pflege, Geburtshilfe- und Physiotherapieeinrichtungen • Apotheken Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie eine SMC-B

Modul

Sachverhalt

für Institutionen mit Beschäftigten, die nicht in Kammern organisiert sind. Das sind:

- Gesundheits, Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen
- Geburtshilfeinrichtungen
- Physiotherapieeinrichtungen

Um die SMC-B zu erhalten, müssen Sie Ihre Institution zunächst kostenpflichtig in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) eintragen. Im Anschluss beantragen Sie dann die SMC-B bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA). Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.

Erforderliche Unterlagen

- Scan oder ein Foto des Nachweises über Ihre Institution (zum Beispiel Vollmacht, Satzung)
- IK (Institutionskennzeichen)- Nummer
- eHBA (elektronischer Heilberufsausweis)-Nummer einer betriebsangehörigen Person

Voraussetzungen

- Sie müssen eine Berechtigung zur Leistungserbringung besitzen.
- Sie müssen die Institution nach außen vertreten dürfen.
- Die betriebsangehörige Person muss einen eHBA besitzen.
- Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.

Kosten

Gebühr: 40€
Feste Verwaltungsgebühr. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung der SMC-B. Kosten für die Bereitstellung des Ausweises beim ausgewählten Vertrauensdiensteanbieter (VDA), https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheits_und_sozial/egbr/ehba/index.html

Verfahrensablauf

Sie können die SMC-B als Pflege-, Geburtshilfe- oder Physiotherapieeinrichtung online beantragen:

- Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den OnlineAntrag aus.
- Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft.
- Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr.
- Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine EMail

Modul	Sachverhalt
	mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer. • Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen. • Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Wochen
Frist	5 Jahr(e) Geltungsdauer
weiterführende Informationen	https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/egbr/index.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Institutionenkarte (SMCB) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Ausstellung • elektronische Institutionenkarte SMCB (Security Module Card Typ B) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen • Zugang für Institutionen mit Gesundheitsfachberufstätigen, die nicht in Kammern organisiert sind darunter • Pflegeeinrichtungen • Geburtshilfeinrichtungen • Physiotherapieeinrichtungen • Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig • Antrag der SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das eGBR • Antrag ist kostenpflichtig • Gültigkeit der Karte: 5 Jahre • zuständig: elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen